



An Herrn Bürgermeister Stephan Muckel
Johannismarkt
41812 Erkelenz



den anderen Fraktionen zur gefälligen Kenntnisnahme

1. EINGANG	26. 05. 2025
2. AMT 10 zur Erfassung	ok JJ
3. Dezernent	III
zur Bearbeitung	

Fahrrad- und fußgängerfreundliche Umgestaltung der Tenholter Straße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stephan Muckel,

wir bitten um Beratung und Beschlussfassung nachfolgender Prüfaufträge im zuständigen Ausschuss:

1. Die Verwaltung möge prüfen, ob die Einrichtung von Querungshilfen am Gehweg zum Kindergarten „Am Hagelkreuz“ und am Grüngürtel möglich ist, über den der Rad- und Fußverkehr sicher auf die andere Straßenseite geführt wird.
2. Die Verwaltung möge prüfen, ob das existierende streckenbezogene Tempo 30 Limit am Krankenhaus bis zur Einmündung „Am Hagelkreuz“ erweitert werden kann.
3. Die Verwaltung möge prüfen, ob die Einrichtung eines Schutzstreifens von der Einmündung „Am Hagelkreuz“ bis zum Grüngürtel möglich ist. Gemäß der im Radverkehrskonzept definierten Qualitätsstandards soll der Schutzstreifen eine Breite von mindestens 2 m aufweisen.
4. Entsprechende Förderprogramme der Nahmobilität (z. B. FöRi-Nah, Sonderprogramm „Stadt und Land“, Rheinisches Revier) sollen möglichst genutzt werden.

Begründung:

Bis 2045 möchte die Stadt Erkelenz die Treibhausgas-Emissionen um mindestens 80% gegenüber 2013 reduzieren und damit den vom Weltklimarat empfohlenen Grenzwert von zwei Tonnen CO₂-Äquivalent pro Person und Jahr unterschreiten. Von großer Bedeutung ist dabei die Weiterentwicklung des Verkehrs, denn aktuell ist dieser für ca. 38 % des gesamten CO₂-Ausstoßes des Stadtgebiets verantwortlich (Energie- und Treibhausgasbilanz 2024).

Bei der Tenholter Straße handelt es sich um eine Gemeindestraße, welche eine wichtige und stark frequentierte Ein- und Ausfallstraße für den Rad- und Kfz-Verkehr ist. Hier existiert ein baulich angelegter, nicht benutzungspflichtiger, getrennter Geh- und Radweg in Fahrtrichtung Innenstadt.

Die Tenholter Straße ist als Gemeindestraße (Hauptverkehrsstraße) gewidmet und somit in der Baulast der Stadt Erkelenz. Hier existiert lt. Lärmaktionsplan (Stufe 4) ein durchschnittliches tägliches Verkehrsaufkommen (DTV) von 3596 Fahrzeugen.

In allen Zufahrten, mit Ausnahme der südlichen Zufahrt (Goswinstraße), liegt die zulässige Höchstgeschwindigkeit bei 50 km/h. Auf dem südlichen Abschnitt der Tenholter Straße (Kran-

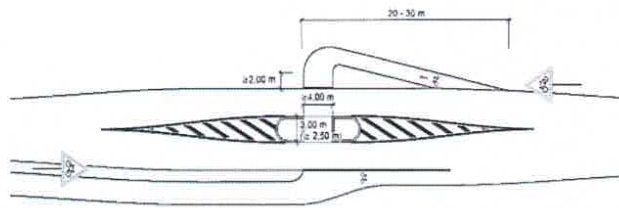
kenhaus) liegt die zulässige Höchstgeschwindigkeit bei 30 km/h. In diesem Straßenabschnitt findet der Radverkehr im Mischverkehr statt.

Obwohl die Radwegbenutzungspflicht auf der Tenholter Straße vor einigen Jahren aufgehoben wurde, nutzen die meisten Radfahrenden den baulich angelegten Radweg (blau markierte Fläche in der u. a. Skizze) anstatt der Straße. Dieser Radweg ist auch in die Gegenrichtung für den Radverkehr freigegeben. Hierbei besteht allerdings ein erhebliches Unfallrisiko, da die Straße diagonal gequert werden muss, um auf den baulich angelegten Radweg zu gelangen. Zusätzlich besteht die Gefahr, dass der von rechts kommende Radfahrende beim Queren der Einmündungen von einem herausfahrenden Auto übersehen wird, da Autofahrende i. d. R. zuerst in die Richtung des Kfz-Verkehrs schauen (links). Die technischen Regelwerke zur Planung von Radverkehrsanlage (ERA) empfehlen daher, dringend auf innerstädtische Zweirichtungsradwege zu verzichten bzw. diese zurückzubauen. Somit bleibt dem in Richtung Tenholt fahrenden Radfahrer nur, bei 50 km/h im Mischverkehr auf der Straße zu fahren (u. a. mit dem Schwerlastverkehr).

Faktisch existiert für den ausfahrenden Radverkehr auf der Tenholter Straße kein sicheres Angebot.

Auch für den Fußverkehr besteht keine Möglichkeit, die teilweise stark befahrene Tenholter Straße (z. B. während des Berufsverkehrs) sicher zu queren. Sowohl bei der Wegebeziehung von der Tenholter Straße zum Kindergarten „Am Hagelkreuz“ (rot markierte Fläche in der u. a. Skizze) als auch am Grüngürtel fehlen entsprechende Querungshilfen.

Bild 79: Beispiel für eine Überquerungsstelle mit Mittelinsel beim Wechsel der Führungsform



Querung lt. ERA 2010

Diese Mängel wurden im bereits beschlossenen Radverkehrskonzept erkannt und empfohlen, den Radverkehr langfristig im Mischverkehr bei Tempo-30 zu führen. Außerdem wird darin eine Querungshilfe am Grüngürtel empfohlen.

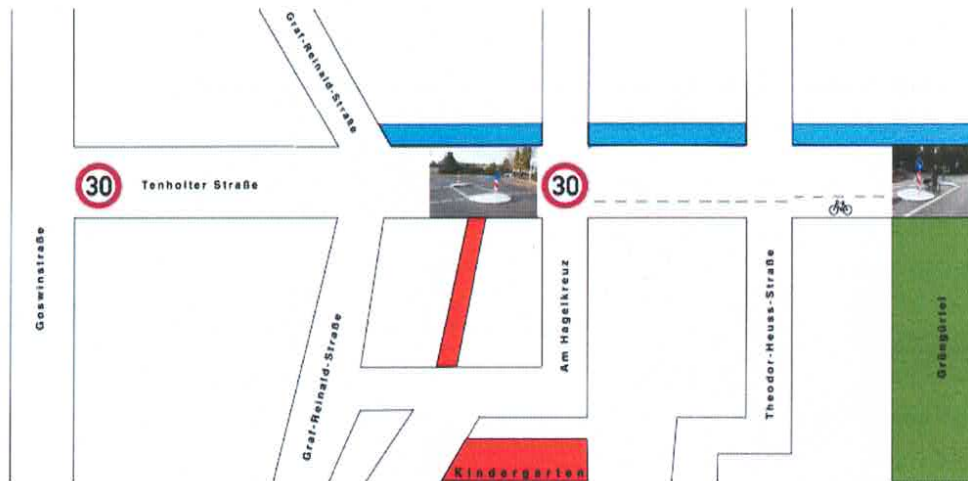
Die StVO-Reform (2024) gibt Ländern und Kommunen neue Entscheidungsspielräume.

Die Leichtigkeit (statt bisher Flüssigkeit) des Verkehrs ist für alle Verkehrsarten zu erhalten. Damit gilt diese Zielsetzung eben nicht mehr nur für den motorisierten Verkehr, sondern auch für den Rad- und Fußverkehr. Dabei hat die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer weiterhin Vorrang vor der Leichtigkeit, insbesondere sind dabei nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer und Menschen mit Behinderungen besonders zu berücksichtigen (§§39 bis 43 StVO).

Flächen für den Rad- und Fußverkehr können künftig durch straßenverkehrsrechtliche Anordnungen und ohne das Vorhandensein einer Gefahrenlage bereitgestellt werden. Die Anordnung von Tempo 30 ist „im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Fußgängerüberwegen“ möglich (§ 45 Abs. 9 S. 4 StVO).

Durch die vorgeschlagene Querungshilfe am Gehweg zum Kindergarten „Am Hagelkreuz“ besteht somit die Möglichkeit, das existierende streckenbezogene Tempo 30 Limit am Krankenhaus bis zur Einmündung „Am Hagelkreuz“ zu erweitern.

Die im Beschluss genannten Maßnahmen sind in der folgenden Skizze zusammengefasst und führen aus unserer Sicht zu einer höheren Verkehrssicherheit für den Rad- und Fußverkehr auf der Tenholter Straße.



Mit freundlichen Grüßen

Hans-Josef Dederichs

Hans-Josef Dederichs
Fraktionsvorsitzender

Beate Schirrmeister-Heinen

Beate Schirrmeister-Heinen
Fraktionsvorsitzende